

GESUNDHEITSREFORM

**NRW-Heilberufskammern warnen: Patienten sind die Verlierer**

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in Nordrhein-Westfalen hat in einer gemeinsamen Pressemitteilung eindringlich vor einer Verschlechterung der Patientenversorgung im Land gewarnt, wenn die kommende Gesundheitsreform wie geplant umgesetzt wird.

Darin heißt es: „Patienten werden sich auf längere Wartezeiten, weitere Wege und schlechende Entmündigung einstellen müssen.“ Besondere Sorge macht den Heilberufskammern der angekündigte Systemwechsel im Gesundheitswesen. Die Reform drohe das bislang funktionierende System zu zerstören. Absehbar sei hingegen, dass ein zentral gesteuertes Gesundheitswesen wenig Raum für Wahlfreiheit der Patienten und Therapieverantwortung der behandelnden Leistungsträger lasse: Wer krank werde, könne nur noch im engen Rahmen von vorgegebenen „Versorgungs-Korridoren“ Hilfe erwarten.

„Durch die Zerschlagung der Privaten Krankenversicherung gerät auch die Finanzierung der Gesundheitsleistungen in Gefahr“, warnen die Kammerpräsidenten. Jede Praxis und jede

Apotheke müsse mit erheblichen Einbußen rechnen, auch Krankenhäuser gerieten ohne Einnahmen aus der Privaten Krankenversicherung in noch größere wirtschaftliche Schwierigkeiten. Insolvenzen von Praxen und Apotheken im ausgedünnten Versorgungsnetz reduzierten die Behandlungsmöglichkeiten für Patienten, Wartelisten seien die Folge.

Zudem gefährde die Reform die wohnortnahe, flächendeckende Arzneimittelversorgung rund um die Uhr. Einen Wettbewerb, bei dem es nicht mehr um die Qualität der Leistungen für die Patienten gehe, sondern nur noch um Preise und Vergütungsdumping, könnten vor allem Apotheken auf dem Land und in Wohngebieten nicht überleben.

Grundproblem bleibe die Finanzierung des Gesundheitswesens: Zwar sei geplant, dass Krankenkassen Zusatzprämien von ihren Versicherten einziehen dürfen. Wegen der großzügigen Kündigungsrechte für die Versicherten würden sich die Kassen jedoch anstrengen, diese höheren Preise zu vermeiden – das fehlende Geld vermindere die Leistungsfähigkeit der Gesetz-

lichen Krankenversicherung.

„Die nordrhein-westfälischen Heilberufskammern fordern die Patienten, ihre Verbände und Selbsthilfegruppen im Land auf, den Protest gegen die Reform-

pläne zu verstärken“, heißt es in der Mitteilung. Buchstäblich jeder Bürger sei von den Auswirkungen des kommenden Gesetzes betroffen, und alle drohten zu Verlierern der Reform zu werden.

RhÄ

**Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes NRW:**

Ärzttekammer Westfalen-Lippe, Ärztekammer Nordrhein, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Apothekerkammer Nordrhein, Psychotherapeutenkammer NRW, Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Tierärztekammer Nordrhein, Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Zahnärztekammer Nordrhein

NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

**Mitgliederinformation zur Fälligkeit von Beiträgen**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat am 18. November 2006 eine Änderung des § 27 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung zur Beitragszahlung beschlossen. Bisher entrichteten niedergelassene Ärzte ihre Beiträge vierteljährlich im Voraus. Die meisten haben sich für den Einzug durch die Kassenärztliche Vereinigung entschieden. Angestellte Ärztinnen und Ärzte zahlten bisher zum Monatsende. Wegen des veränderten Zahlungsverhaltens der Krankenkassen ist die KV Nordrhein nicht mehr in der Lage, die Quartalsbeiträge im Voraus zu überweisen. Die Satzungsänderung trägt diesem Umstand Rechnung und bestimmt nun einheitlich ab dem 1. Januar 2007 für alle Mitglieder, also niedergelassene und angestellte Ärztinnen und Ärzte, die Beitragszahlung zum letzten eines jeden Monats. Der bewährte Service des Beitragseinzugs und der Weiterleitung durch die KV kann auch künftig aufrecht erhalten werden.

Das erste Quartal 2007 dient als Übergangszeit, um mögliche Belastungen durch die Umstellung abzufedern. Die Beiträge für die Monate Januar, Februar und März werden dergestalt eingezogen, dass jeweils im Februar und März 50 Prozent des Januar-Beitrags überwiesen werden. Ab April 2007 wird dann für alle KV-Zahler der regelmäßige Monatsrhythmus erreicht.

Die niedergelassenen Selbstzahler und sonstigen nicht angestellten ärztlich Tätigen werden gebeten, ihre Daueraufträge ab Januar 2007, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der oben genannten Übergangsregelung, auf monatliche Zahlungsweise umzustellen. Bestehende Lastschriftinzugsverfahren wird die Ärzteversorgung bis zum 1.4.2007 auf monatlich umstellen.

Für die angestellten Ärztinnen und Ärzte ändert sich durch die Satzungsänderung nichts.

Ausführliche Informationen: [www.naev.de](http://www.naev.de) unter der Rubrik „Aktuelles“.

NÄV

Anzeige

**„Die Gemanagte Finanzierung“**

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen\*

2003: **1,30 %** 2004: **1,48 %** 2005: **1,77 %** 2006: **? %**

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: [info@dr-stumpe.de](mailto:info@dr-stumpe.de)

(\*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

